

**Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Theologischen Fakultät
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 29. Juli 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 43 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M.-V 2011 S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M.-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Theologischen Fakultät vom 31. August 2006 (Mittl.bl. BM M-V 2007 S.83), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 15. Oktober 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 18. Oktober 2012), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Buchstabe c neu eingefügt:

„c) die Dissertation in elektronisch lesbarer Form und eine Erklärung, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften eine elektronische Überprüfung der Einhaltung der wissenschaftlichen Standards zu ermöglichen; diese Überprüfung kann auch noch innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens erfolgen.“

b) Die Buchstaben c bis g werden zu den Buchstaben d bis h.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 17. Juli 2013 und der Genehmigung der Rektorin vom 29. Juli 2013.

Greifswald, den 29. Juli 2013

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 29.07.2013.